

Gesamtmelioration / Mögliche Trägerschaft

Mögliche Trägerschaft einer Gesamtmelioration

Gemeinde:

In der Regel übernimmt die Gemeinde in der Vorbereitungs- und Gründungsphase die Führung. Sie gibt eine Vorstudie in Auftrag, um zu prüfen, ob eine Gesamtmelioration notwendig ist.

Genossenschaft:

Wenn die Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer dem Projekt der Gesamtmelioration zustimmen, kommt es zur Gründung einer Genossenschaft. Träger der Melioration ist diese Genossenschaft. Sie besteht aus den beteiligten Grundeigentümer/innen im Beizugsgebiet. Die Genossenschaft stellt eine öffentlich-rechtliche Körperschaft mit eigener Rechtspersönlichkeit dar.

Ausführungskommission (auch Meliorationskommission oder Vorstand):

Die Genossenschaft wählt die Ausführungskommission. Diese koordiniert das Verfahren unter Mitarbeit und Aufsicht der Technischen Leitung. Sie berät zudem über die von der Technischen Leitung ausgearbeiteten Neuzuteilungsentwürfe.

Kantonale rechtliche Gesetzgebungen sind zu beachten.

Weitere Links

- Gesamtmelioration Vorgehen (PDF)
- Gesamtmelioration Rechtsgrundlagen (PDF)
- Gesamtmelioration Anlaufstellen und Adressen (→ Link)